

Über das zuständige Jugendamt

An das
Zentrum Bayern Familie und Soziales
Z-Team VI 1
Hegelstraße 2
95447 Bayreuth

Az.:
(Aktenzeichen des Vorjahres)

Antrag auf Bewilligung einer staatlichen Zuwendung nach der Richtlinie zur Förderung von Mütter- und Väterzentren vom 22. Dezember 2020, Az. IV3/6533.01-1/42, geändert durch Bekanntmachung vom 18. November 2024 (BayMBI. Nr. 601),

für den Zeitraum vom _____ bis _____

für das Mütter- und Väterzentrum:

(Name des Mütter- und Väterzentrums und vollständige Anschrift)

Anlagen:

Beschreibung des Projekts (Anlage 1)

Deckungsmittelplan (Anlage 4)

Übersicht der Mitarbeiterstunden (Anlage 2)

Information zum Datenschutz

Ausgabeplan (Anlage 3)

aktueller Freistellungsbescheid

Antragsteller/in (genauer Name des Trägers, bei einem Verein den Namen wie im Vereinsregister eingetragen angeben)	
Vollständige Anschrift Antragsteller/in (nur, wenn abweichend von der Anschrift des Mütter- und Väterzentrums)	Tel.-Nr.
	Fax-Nr.
	E-Mail:
Rechtsform des Antragstellers/der Antragstellerin:	
Der Antragsteller/Die Antragstellerin verfolgt steuerbegünstigte Zwecke (§§ 51-68 AO) <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja, der aktuelle Freistellungsbescheid des zuständigen Finanzamtes liegt bei	
Vertretungsberechtigte Person(en):	<input type="checkbox"/> einzeln vertretungsberechtigt
	<input type="checkbox"/> zusammen vertretungsberechtigt
	<input type="checkbox"/> jeweils zu zweit
	<input type="checkbox"/> jeweils zu dritt
Ansprechpartner/in für diesen Antrag:	<input type="checkbox"/> jeweils zu _____
	Tel.-Nr.
	E-Mail:

Bankverbindung (Geldinstitut, IBAN, BIC):
Kontoinhaber (Name, Anschrift falls abweichend vom Antragsteller):
Vorsteuerabzugsberechtigung nach § 15 UStG <input type="checkbox"/> besteht nicht <input type="checkbox"/> besteht allgemein <input type="checkbox"/> besteht für dieses Projekt Eventuelle Vorsteuerabzugsbeträge sind im Finanzierungsplan gesondert auszuweisen und bei der Ermittlung der zuwendungsfähigen Ausgaben abzusetzen.

Beantragte Zuwendung zum Betrieb des Mütter- und Väterzentrums: _____ €

Erklärungen:

1. Der Finanzierungsplan (Ausgabe- und Deckungsmittelplan) wurde nach den Grundsätzen einer sparsamen und wirtschaftlichen Haushaltsführung aufgestellt. Es wurden alle Finanzierungsbestandteile aufgeführt. Die Gesamtfinanzierung der Maßnahme ist nach dem Finanzierungsplan gesichert.
2. Es wurden nur Personalausgaben geltend gemacht, die für den Betrieb des Mütter- und Väterzentrums erforderlich sind.
3. Eine ordnungsgemäße Geschäftsführung ist gesichert. Die bestimmungsgemäße Verwendung der Mittel wird nachgewiesen werden können.
4. Sowohl die festangestellten als auch die ehrenamtlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter wurden von der Übermittlung ihrer Daten in Kenntnis gesetzt. Die beigefügte „Information zum Datenschutz“ wurde jeder betroffenen Person ausgehändigt.
5. Die in diesem Antrag gemachten Angaben (einschließlich der Antragsunterlagen) sind vollständig und richtig.

Ort	Datum	Unterschrift <u>der vertretungsberechtigten</u> Person(en)

Beschreibung des Projekts

1. Das Mütter- und Väterzentrum

- wird unter maßgeblichen Einfluss von ehrenamtlich tätigen Müttern und/oder Vätern betrieben ja nein
- ist für alle interessierten Mütter und Väter offen ja nein

2. Öffnungszeiten des Mütter- und Väterzentrums

Öffnungszeiten des Mütter- und Väterzentrums <u>insgesamt</u>		Wöchentliche Gesamtstundenzahl (mindestens an 3 Tagen 15 Wochenstunden)
Wochentag(e)	von - bis	

<u>davon</u> Öffnungszeiten des offenen Treffs		Wöchentliche Gesamtstundenzahl offener Treff (mindestens 10 Wochenstunden)
Wochentag(e)	von - bis	

Sollte der Platz nicht ausreichen, verwenden Sie bitte ein Extrablatt!

3. Räumliche Unterbringung

Aufenthaltsräume	m ²
Bürräume	m ²
Sanitäre Anlagen	m ²
Sonstige Räume	m ²

4. Angebote des Mütter- und Väterzentrums

Offene Treffs:

Kinderbetreuung „offenes Konzept“:

Kinderbetreuung „Feste Gruppen“:

Sonstige Angebote:

Übersicht über die berücksichtigungsfähigen Mitarbeiterstunden nach Ziffer 5.2 der Förderrichtlinie:

Tätigkeitsbereich	Geplante Stunden
1. Betreuung von offenen Treffs (z.B. Tee-/Kaffeestubenbetrieb, offene Eltern-Kind-Gruppen)	
2. Kinderbetreuung (soweit nicht bereits im Rahmen der kindbezogenen Förderung nach dem Bayerischen Kinderbildungs- und Betreuungsgesetz (BayKiBiG) erfasst (Art. 20 und 21 BayKiBiG in Verbindung mit §17 der Verordnung zur Ausführung des Bayerischen Kinderbildungs- und Betreuungsgesetzes – AVBayKiBiG)):	
a) Offenes Konzept	
b) Feste Gruppen	
Gesamt (1 + 2a + 2b)	

Ausgabenplan

1.	Personalausgaben:	
1.1	Festangestelltes Personal (einschl. Minijobs)	€
1.2	Honorarkräfte	€
1.3	Aufwandsentschädigung für ehrenamtliche Helferstunden	€
2.	Sachausgaben	
2.1	Miete	€
2.2	Mietnebenkosten	€
2.3	Geschäfts- und Arbeitsbedarf	€
2.4	Öffentlichkeitsarbeit	€
2.5	Reisen	€
2.6	Fortbildungen	€
2.7	Telefon, Internet	€
2.8	Porto	€
2.9	Sonstige Ausgaben	€
	Gesamtausgaben	€

Hinweis zu den Personalausgaben:

Es sind lediglich die Personalausgaben anzugeben, die im Zusammenhang mit dem Betrieb des Mütter- und Väterzentrums anfallen. Diese sind jedoch vollumfänglich anzugeben.

Deckungsmittelplan

1.	Eigenmittel (mind. 10 % der zuwendungsfähigen Gesamtausgaben) *)	€
2.	Einnahmen (z.B. aus Cafébetrieb, Teilnehmerbeiträge, ...)	€
3.	Sonstige Fremdmittel	€
4.	Finanzierungsbeitrag der zuständigen kommunalen Gebietskörperschaft (Gemeinde/Stadt/Landkreis)	€
5.	Beantragte staatliche Zuwendung nach der Richtlinie zur Förderung von Mütter- und Väterzentren	€
	Gesamtdeckungsmittel	€

*) Eine Reduzierung des Eigenmittelanteils ist nach Nr. 5.3 Satz 8 der Richtlinie in der ab dem 01.01.2025 geltenden Fassung in bestimmten Fällen möglich.

Wir möchten eine Reduzierung der Eigenmittel nach Nr. 5.3 Satz 8 der Richtlinie beantragen:

ja nein

Wenn ja:

Bitte führen Sie hier aus, aus welchen Gründen eine Reduzierung beantragt wird:

Bitte übermitteln Sie zudem eine Bescheinigung anderer Geldgeber (insb. des kommunalen Zuschussgebers), dass dortige Vorgaben einer Reduzierung des Eigenmittelanteils nicht entgegenstehen.

Bescheinigung liegt bei Bescheinigung wird nachgereicht

Für dieses Verwaltungsverfahren ist das **Zentrum Bayern Familie und Soziales (ZBFS)** verantwortlich. Sie können auf den folgenden Wegen mit dem ZBFS Kontakt aufnehmen:

- mit der Post:
Zentrum Bayern Familie und Soziales
95440 Bayreuth
- per Telefon: 0921 605-03
- per Telefax: 0921 605-3903
- elektronisch:
www.zbfs.bayern.de/kontakt

Mit dem behördlichen **Datenschutzbeauftragten** des ZBFS können Sie unmittelbar auf den folgenden Wegen Kontakt aufnehmen:

- mit der Post:
Zentrum Bayern Familie und Soziales
Datenschutzbeauftragter
95440 Bayreuth
- elektronisch:
www.zbfs.bayern.de/kontakt

Die im Rahmen des Verwaltungsverfahrens erhobenen personenbezogenen Daten benötigen wir, um einen Antrag auf Bewilligung einer Zuwendung zu bearbeiten und das Verwaltungsverfahren durchzuführen. Die Rechtsgrundlagen dafür sind Art. 6 Abs. 1 lit. e) i.V.m. Abs. 3 Satz 1 lit. b), Art. 6 Abs. 1 lit. a) DSGVO, Art. 23 und 44 der Bayerischen Haushaltsordnung sowie die hierzu erlassenen Verwaltungsvorschriften und in den Fällen, in denen wir personenbezogene Daten nicht bei der betroffenen Person erheben, daneben Art. 4 Abs. 1, Abs. 2 S. 2 Nr. 1., 3. und 4 BayDSG.

Die Angaben des Antragstellers sind freiwillig. Wenn keine oder unzureichende Angaben gemacht werden, können wir den

Antrag aber möglicherweise nicht richtig bearbeiten. Das könnte dazu führen, dass eine Förderung nicht oder nicht in beantragter Höhe bewilligt wird.

Für die Prüfung des Förderantrags und Durchführung des Förderverfahrens wurden oder werden dem ZBFS vom Antragsteller personenbezogene Daten auch von anderen betroffenen Personen mitgeteilt und verarbeitet (z.B. Mitarbeiter, Teilnehmer eines Projektes). Hierbei kann es sich, bei hiesiger Förderung, um Daten zu folgenden Datenkategorien handeln:

Für den Personenkreis festangestelltes Personal:

- Personendaten (z. B. Name, Vorname, E-Mailadresse)

Für den Personenkreis Honorarkräfte:

- Personendaten (z. B. Name, Vorname)

Für den Personenkreis ehrenamtliche Helfer:

- Personendaten (z. B. Name, Vorname)

Die Daten speichern wir in elektronischer Form in einem staatlichen Rechenzentrum des Freistaates Bayern. Zum Zweck der Zahlungsabwicklung werden hierfür erforderliche Daten der Staatsoberkasse Bayern in Landshut und ggf. dem zuständigen Finanzamt übermittelt. Im Rahmen der Fach- und Rechtsaufsicht werden Daten an das Bayerische Staatsministerium für Familie, Arbeit und Soziales weitergegeben.

Wir speichern Ihre Daten nur, solange wir sie benötigen. Die Daten werden daher wie folgt gelöscht:

5 Jahre nach Abschluss des Förderverfahrens.

Sämtliche betroffene Personen, von denen wir wie oben beschrieben Daten verarbeiten, haben folgende Rechte:

die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür erfüllt sind.

- o Sie können von uns **Auskunft** über Ihre Daten verlangen, die wir gespeichert haben.
- o Sie können von uns eine **kostenlose Kopie** dieser Daten verlangen.
- o Sie können von uns verlangen, Ihre Daten zu **berichtigen**, wenn sie unrichtig sind.
- o Sie können von uns verlangen, Ihre Daten zu **vervollständigen**, wenn sie unvollständig sind.
- o Sie können von uns verlangen, Ihre Daten zu **löschen**, wenn wir sie nicht mehr benötigen. Dies könnte insbesondere dann der Fall sein, wenn Personen der Verarbeitung ihrer Daten widersprechen.
- o Sie können von uns verlangen, die Verarbeitung Ihrer Daten **einzuschränken**. Das können Personen insbesondere dann tun, wenn sie verlangt haben, ihre Daten zu berichtigen und noch nicht geklärt ist, ob die Daten tatsächlich unrichtig sind.
- o Sollten Personen in die Verarbeitung durch eine entsprechende Erklärung eingewilligt haben, können sie die Einwilligung jederzeit für die Zukunft **widerrufen**. Die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Datenverarbeitung wird durch diesen Widerruf nicht berührt.

Sie können sich über uns beim Bayerischen Landesbeauftragten für den Datenschutz **beschweren**.

Sie haben das Recht, der Verarbeitung Ihrer Daten durch uns jederzeit zu widersprechen.

Das könnte dazu führen, dass die zweckentsprechende Verwendung einer bereits bewilligten Zuwendung ganz oder teilweise nicht nachgewiesen werden kann und deshalb ein vollständiger oder teilweiser Widerruf des Zuwendungsbescheides sowie eine entsprechende Rückforderung der Zuwendung beim Antragsteller erfolgen müsste.

Sollten Personen von ihren oben genannten Rechten Gebrauch machen, prüft das ZBFS, ob